

**Sitzungsvorlage Nr. IX/118**  
**öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Ver- und Entsorgungsausschuss** 11.12.2014

**Rat** 18.12.2014

---

**Betreff:** Festlegung der Gebührensätze 2015 für die Erhebung von  
Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser

---

**FB/Az.:** II / 700.30

---

**Produkt:** 56/11.003 Abwasserbeseitigung

---

**Bezug:**

---

**Finanzierung:**

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

---

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasserbeseitigungsanlage mit Wirkung vom 01.01.2015 wie folgt beschlossen:

- |  |         |
|--|---------|
| a) Gebühr je m <sup>3</sup> Schmutzwasser jährlich               | 2,40 €, |
| b) Gebühr je m <sup>2</sup> bebauter und/oder befestigter Fläche | 0,71 €. |
- 

**Sachverhalt:**

Seit dem 01.01.2000 werden in der Gemeinde Rosendahl die Gebühren für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasseranlage als getrennte Gebühren für Schmutzwasser und für Niederschlagswasser erhoben.

Die Gebührensätze wurden nunmehr für das Jahr 2015 neu kalkuliert. Die Kalkulationsunterlagen sind dieser Vorlage als **Anlage I** beigefügt.

Aufgrund der durchgeführten Kalkulation ergeben sich für das Jahr 2015 **ohne** Berücksichtigung von Über-/Unterdeckungen nachfolgende kostendeckende Gebührensätze:

- |  |         |
|--|---------|
| a) Gebühr je m <sup>3</sup> Schmutzwasser jährlich               | 2,387 € |
| b) Gebühr je m <sup>2</sup> bebauter und/oder befestigter Fläche | 0,725 € |

Gemäß § 6 Absatz 2 Satz 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) sind Kostenüber-/unterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Im Bereich der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sind festgestellte und noch nicht abgewickelte Über-/Unterdeckungen aus dem Jahr **2013** wie folgt vorhanden:

Schmutzwasser:	69.327,66 €	Unterdeckung
Niederschlagswasser:	<u>-23.352,04 €</u>	Überdeckung
	45.975,62 €	

(siehe hierzu auch Teil D der Kalkulationsunterlagen).

Ein Ausgleich, das heißt die Gebühren mindernde bzw. erhöhende Berücksichtigung der v.g. Über- und Unterdeckung, hat somit spätestens im Rahmen der Festlegung der Gebührensätze für das Jahr 2017 zu erfolgen.

Unter Einbeziehung der Über- bzw. Unterdeckung aus dem Jahr 2013 würden sich die Gebührensätze wie folgt verringern bzw. erhöhen:

- |  |                 |         |
|--|-----------------|---------|
| a) Gebühr je m <sup>3</sup> Schmutzwasser jährlich               | von 2,387 € auf | 2,560 € |
| b) Gebühr je m <sup>2</sup> bebauter und/oder befestigter Fläche | von 0,725 € auf | 0,709 € |

Für das Jahr **2014** wird aktuell eine vorsichtig geschätzte Gesamtüberdeckung von rd. 24.000 € für den Bereich der Schmutzwassergebühr sowie eine vorsichtig geschätzte Gesamtüberdeckung von rd. 68.000 € für den Bereich der Niederschlagswassergebühr erwartet. Diese Überdeckungen können wie die Unterdeckung im Bereich der Schmutzwassergebühr aus dem Jahr 2013 im Zuge der Festsetzung Gebührensätze für das Jahr **2016** berücksichtigt werden.

Daher wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, den derzeitigen Gebührensatz für Schmutzwasser **für das Jahr 2015 in Höhe von 2,40 € beizubehalten**. Bei Beibehaltung des Gebührensatzes von 2,40 € ist für 2015 eine Überdeckung für die Schmutzwassergebühren in Höhe von 1,3 Cent/m<sup>2</sup> (= rd. 5.200 €) zu erwarten. Dem verwaltungsseitigen Vorschlag liegt auch die Überlegung zugrunde, dass bei der Festsetzung und Gestaltung von Gebührensätzen dem Aspekt der Gebührenkontinuität angemessene Beachtung zu schenken ist.

Bei der Niederschlagswassergebühr hingegen kann die Überdeckung aus dem Jahr 2013 in Höhe von 23.352,04 € in 2015 zurückgegeben werden, weil auch für 2014 eine Überdeckung zu erwarten ist.

Für die Erhebung von Gebühren im Bereich der Schmutz- und Niederschlagswasserbe- seitigung werden daher für das Jahr **2015** folgende Gebührensätze vorgeschlagen:

- |  |                                   |
|--|-----------------------------------|
| a) Gebühr je m <sup>3</sup> Schmutzwasser jährlich               | <b>2,40 €</b> (derzeit = 2,40 €), |
| b) Gebühr je m <sup>2</sup> bebauter und/oder befestigter Fläche | <b>0,71 €</b> (derzeit = 0,69 €). |

Für die Festlegung des erhöhten Niederschlagswassergebührensatzes ist die Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleininleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen zu ändern (**siehe hierzu gesonderte Sitzungsvorlage IX/120**).

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Brömmel  
Sachbearbeiterin

Fuchs  
Fachbereichsleiterin

Niehues  
Bürgermeister

**Anlage I - Gebührenkalkulation 2015 Schmutz- und Niederschlagswasser**